

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag des Staatl. Bauamtes Passau auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus der Straßenentwässerung Ausbau St 2118 bei Pilzweg in den Aschbach

Mit Bescheid vom **22.08.2025, Az.: 641.23-63063**, erteilte das Landratsamt Passau dem Staatl Bauamt Passau die gehobene Erlaubnis für die o. g. Einleitung(en)

Einleitungsstellen	Benutztes Gewässer	Lage der Einleitungsstelle
E1	Aschbach	Fl-Nr. 345 Gmkg. Bad Höhenstadt
E2	Aschbach	Fl-Nr. 334 Gmkg. Bad Höhenstadt
E3	Aschbach	Fl-Nr. 345 Gmkg. Bad Höhenstadt
E4	Aschbach	Fl-Nr. 334 Gmkg. Bad Höhenstadt

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

in der Zeit vom 16.09.2025 bis 30.09.2025

im Rathaus der Gemeinde Fürstenzell, Marienplatz 7, 94081 Fürstenzell

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.


(Unterschrift)